

FOTOWETTBEWERB DER vielfaltleben-GEMEINDE PEILSTEIN

Vielfalt Leben – zu diesem Thema und zu den vielen schönen Dingen, die es in der Natur in Peilstein im Mühlviertel gibt, haben 20 Teilnehmer am Fotowettbewerb der Marktgemeinde teilgenommen und 168 Bilder eingereicht.

Wunderschöne Fotos zeugen von der Vielfalt der Natur in Peilstein und machen uns bewusst, wie schön die kleinen Dinge sind, die wir im Alltag oft übersehen.

Zehn Preise wurden Ende Oktober d. J. unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlost, die damit vom Wellnessaufenthalt bis zum „Dinner for two“ und Fotogutscheinen für ihr aktives Mitmachen belohnt wurden.



1. Preis: Verena Lauss: „Blick auf Peilstein von Diendorf“
2. Preis: Gabi Schaubmaier: „Fleißiges Bienchen“
3. Preis: Bernhard Falkinger-Lauss: „Braun-grün-braun“

Europäische Union VORSCHLAG ZUM PESTIZID-VERBOT ABGELEHNT

Der Rat für Landwirtschaft hat einen Kommissionsvorschlag zum Verbot von Pestiziden abgelehnt. Dabei geht es auch um eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Unter der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) müssen Bäuerinnen und Bauern bestimmte ökologische Standards für eine umweltverträgliche Landwirtschaft einhalten. So sollen 5 % der bewirtschaftungsfähigen Flächen als ökologische Vorrangflächen behandelt werden. Der Vorschlag der EU-Kommission vom Sommer 2016 sah nun vor, den Einsatz bestimmter Chemikalien wie Pestizide auf den Vorrangflächen zu verbieten. Österreich, Frankreich, Ungarn, Spanien und Großbritannien haben diesen Vorschlag jedoch abgelehnt.

Laut dem Umweltnachrichtendienst ENDS gibt es in Großbritannien Bedenken zu den Auswirkungen

eines Verbots auf die Planungssicherheit der Landwirte. Es müsse mehr Zeit für Anpassungen gegeben werden.

Der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige EU-Kommissar Phil Hogan merkte an, dass die Regelungen für eine umweltbewusste Landwirtschaft vereinfacht werden müssten. Bürokratische Anforderungen und die Vorgaben zur Umsetzung seien zu kompliziert. Dennoch besteht Hogan auf einer Verbesserung der Biodiversität in der Landwirtschaft. „Wir müssen uns klar werden, ob wir eine ehrgeizige, umweltverträgliche Landwirtschaft haben wollen oder nicht“, so Hogan. Derzeit sind sich die Mitgliedstaaten uneinig, ob und inwieweit die Gemeinsame Agrarpolitik überarbeitet werden sollte.

www.endseurope.com/article/46680/
www.eu-umweltbuero.at

VIelfalt DES WALDES kann Klimarisiken mindern und Holzertrag steigern

Wald mit einer großen Vielfalt an Pflanzen kann besser auf den Klimastress reagieren und den Holzertrag steigern. Das zeigen zwei wissenschaftliche Studien.



Laut Studie sinkt die Holzproduktion durchschnittlich um 6-7 %, wenn die Baumarten um 10 % abnehmen.

Forscher vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung konnten für das Amazonasgebiet erstmals mittels Computer-Simulation zeigen, dass die Vielfalt der Eigenschaften all der verschiedenen Pflanzen in den Wäldern des Amazonas diesem helfen kann, sich auf ein gewisses Maß an Klimaver-

änderung einzustellen. Das Überleben von Baumarten hängt z. B. davon ab, was die Forscher „Blatt-Ökonomie“ nennen: Deren Größe, Dicke oder Langlebigkeit bestimmen mit, wie gut eine Pflanze höhere Temperaturen oder Wasserknappheit verträgt. Biodiversität erweist sich hier als Muss und nicht als hübsches Beiwerk. Allerdings hängt dies vom Ausmaß der Belastung ab: Nur bei einem Szenario mittleren Klimawandels kann eine große Arten- und Lebensraumvielfalt dazu beitragen, dass sich nach einem drastischen Rückgang der Biomasse große Amazonasgebiete nach Jahrhunderten wieder erholen.

Eine weltweite Untersuchung der Forschungsgemeinschaft „Global Forest Biodiversity Initiative“ (GFBI), an der auch die Technische Universität München beteiligt war, belegt, dass der Holzertrag – zusätzlich zu den vielen ökologischen Vorteilen – steigt, wenn Monokulturen wieder in Mischwälder umgewandelt werden. Nach den Studienergebnissen lässt eine Abnahme der Baumarten um 10 % die Holzproduktion im Mittel um 6 -7 % sinken. Bei einem weiteren Artenrückgang nehmen die Ertragsverluste sogar exponentiell zu. Eine Artenverarmung um 99 % führt zu wirtschaftlichen Verlusten von schätzungsweise 166 - 490 Mrd. US-Dollar im Jahr, berechnen die Wissenschaftler im Fachmagazin „Science“.

www.pik-potsdam.de
<http://dx.doi.org/10.1038/nclimate3109>
www.gfbinitiative.org/research | www.geo.at



ACHTUNG VOR MÄHROBOTERN IM GARTEN

Große Verletzungsgefahr bei Igel und anderen Gartentieren

Das berichtet der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) auf seiner Homepage. Die in Gärten immer häufiger eingesetzten Rasenmäherroboter stellen nach ersten Erkenntnissen des Projekts „Igel in Bayern“ eine erhebliche Verletzungsgefahr für Igel dar. Hinzu kommt, dass die Geräte beim Einsatz insbesondere in der Nacht auch viele weitere Gartentiere wie Blindschleichen, Amphibien und Insekten töten. Da die Bedienungsanleitung der Hersteller darauf hinweist, dass das Gerät nicht unbeaufsichtigt im Beisein von Kindern und Haustieren arbeiten darf, lassen die meisten Besitzer ihren Mähroboter nachts laufen. Dies kann tödlich für Igel und viele andere nachtaktive Tiere ausgehen. Das zeigt auch die Nachfrage des LBV bei vielen Igelstationen, deren Zulauf stark verletzter Tiere durch elektrische Gartengeräte parallel zu den Verkaufszahlen der Mähroboter angestiegen ist. Da Igel bei Gefahr nicht fliehen, sondern sich zusammenrollen, sind sie besonders gefährdet.

Lesen Sie mehr auf www.lbv.de/ratgeber/tipps-fuer-haus-und-garten/naturnaher-garten/rasenroboter.html

BILDER V. O.: PIXABAY; PICLEASE/ANJA ADDIS

RECHT/DEUTSCHLAND

GESETZ ERLAUBT VÖGELFÜTTERUNG AM BALKON

Immer wieder kommt es zwischen Mietern, Vermietern und Nachbarn zu Problemen, weil naturliebende Menschen Vögel am Balkon füttern. Das Landgericht Berlin hat nun entschieden, dass es erlaubt ist, Singvögel (außer Tauben) auch am Balkon zu füttern (Aufhängen von Futtergeräten, Futterhäuschen oder Ausstreuen von Futter für Singvögel auf Fensterbänken), denn Vogelkot auf Balkon und Terrasse sei ohnehin nicht zu vermeiden. Damit stellt das Vogelfüttern keinen vertragswidrigen Zustand dar und kann vom Vermieter nicht beanstandet werden. Es darf auch kein Grund für eine Mietminderung sein. Die Berliner Richter begründen dies damit, dass das Füttern von Vögeln weit verbreitet ist. Es überschreitet nicht die Grenzen des vertragsgemäßen Gebrauchs der gemieteten Wohnung. Das gilt aber nur, solange es nicht zu übermäßig starker und gesundheitlich bedenklicher Verschmutzung kommt. Damit Tauben das Futter nicht erreichen, kann man Schutzkäfige an Futtersäulen etc. anbringen, durch die die Tauben nicht schlüpfen können.

Quelle: www.tbv.de/ratgeber/vogelschutz/voegel-fuettern/fuettern-am-balkon/rechtliche-lage.html



FOTO: WOLFGANG SCHRUF

BETÄUBUNGSLOSE KASTRATION BEI FERKELN: FORDERUNG NACH VERBOT

Fast drei Millionen Ferkel werden jährlich ohne Betäubung kastriert. Das ist in Österreich gängige Praxis und nicht, wie viele vielleicht vermuten, die Ausnahme. Eine betäubungslose Kastration, bei der die Hoden mit einer Quetsch-Zange oder einem Skalpell entfernt werden, bedeutet für die Tiere unglaubliche Schmerzen.



Aus diesem Grund haben sich United Creatures, Verein gegen Tierfabriken (VGT), VIER PFOTEN, die Wiener Tierombudsstelle und der Verband „pro tier“ zusammengeschlossen und die Initiative „Fair Ferkel - Bündnis für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, zeitgleich mit Deutschland, 2019 ein Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln zu verabschieden. Alternativen zu dieser Praxis gibt es bereits, sogar solche, die keinen chirurgischen

Eingriff erfordern. Es gilt nicht die Augen zu verschließen und Alternativen in Betracht zu ziehen, um dem Leiden ein Ende zu setzen. ABB: PIXABAY

FOTO: BAYERN WILD, GREGOR LOUISODER UMWELTSTIFTUNG



Luchs Alus im Grenzgebiet Pinzgau-Berchtesgadener Land unterwegs, wie dieses Fotofallenbild von Ende September beweist.

LUCHS ALUS TAPPT IN FOTOFALLE

Im September 2016 startete ein Fotofallenprojekt im Pinzgau an der Grenze zu Bayern. Bereits nach knapp vier Wochen konnte das erste Luchs-Bild ausgelesen werden. 2015 wurde erstmals ein Luchs im Gebiet Berchtesgadener Land – Pinzgau nachgewiesen. Das männliche Tier mit dem Namen Alus war aus Nord-Ost-Italien zugewandert. Hinweise, dass sich hier ein Luchs aufhalten könnte, gab und gibt es aus Kreisen der Jägerschaft und der Forste immer wieder. Ziel des gemeinsamen Fotofallenprojektes der Gregor Louisoder Umweltstiftung, der Bayerischen Staatsforste und der Österreichischen Bundesforste ist es herauszufinden, ob sich Alus noch im Gebiet aufhält. Die Fotofallen sind auf den Flächen der Bayerischen Staatsforste und der ÖBf-AG aufgestellt. Das Projekt läuft noch bis August 2017.

Weitere Informationen: www.bayern-wild.de
www.umweltstiftung.com/projekte/bayern-wild/luchs-monitoring/

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2016_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Dies & Das: Europäische Union: Vorschlag zum Pestizid-Verbot abgelehnt; Vielfalt des Waldes kann Klimarisiken mindern und Holzertrag steigern 37-39](#)